

**1. Änderungssatzung
über die Umlegung von Beiträgen
für die Unterhaltungsverbände Nr. 96 "Hase-Bever"
und Nr. 70 "Obere Hunte"
auf Eigentümer von Grundstücken
im Außenbereich der Gemeinde Belm vom 29.09.2010**

Auf Grund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 65 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Belm in seiner Sitzung am 25.09.2013 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der auf den jeweiligen Grundstückseigentümer nach dieser Satzung entfallende Umlagebeitrag wird wie folgt festgesetzt:

1. für Acker- und Grünland, Hof- und Gebäudeflächen
auf jeden angefangenen Hektar Fläche und Jahr 9,00 €,
2. für Wald, Wege, Moor und Ödland und
sonstige Flächen
auf jeden angefangenen Hektar und Jahr 6,00 €.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Belm, den 25.09.2013

Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Bernhard Wellmann

(Siegel)

**Bekanntmachung
des Bebauungsplanes Belm Nr. L
"Lindenstraße / Hortmarstraße" mit örtlichen
Bauvorschriften der Gemeinde Belm**